

Frage	Antwort
Allgemein	
Ab wann können die heutigen Einzahlungsscheine nicht mehr genutzt werden?	Während einer Übergangsphase ist die parallele Nutzung der heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine und des Zahlteils der QR-Rechnung möglich. Das Enddatum bezüglich der Nutzung von roten und orangen Einzahlungsscheinen wurde noch nicht festgelegt.
Kann ich ab dem 30.06.2020 bis zum Ende der Übergangszeit weiterhin die bisherigen Einzahlungsscheine (rot/orange) bei meiner Raiffeisenbank beziehen?	Rechnungssteller, welche bis anhin rote und/oder orange Einzahlungsscheine von ihrer Raiffeisenbank bezogen haben, werden ab dem 30.06.2020 ausschliesslich mit QR-Belegen bedient.
Wie wird sichergestellt, dass auch Unternehmen rechtzeitig eingebunden und für die QR-Rechnung bereit sein werden?	Raiffeisen führt eine eigene Kampagne, um ihre Kunden zu informieren, zu bewegen und zu unterstützen. Machen Sie als Unternehmer Gebrauch davon und gehen Sie auf Ihre Raiffeisenbank zu. Zudem steht Raiffeisen seit mehreren Jahren im engen Austausch mit der Softwarebranche und bietet auch hier Unterstützung z.B. durch die Testbank (www.raiffeisen.ch/testbank) an. Zahlreiche ERP-Softwareanbieter haben bereits Softwaremodule lanciert und engagieren sich aktiv für die termingerechte und erfolgreiche Umstellung. Payment Standards.CH bietet unterstützend eine «Readiness-Liste» von Softwareanbietern.
QR-Rechnung mit Zahlteil	
Kann die QR-Rechnung frei gestaltet werden?	Zu beachten sind die Gestaltungsvorgaben und Empfehlungen im «Style Guide QR-Rechnung». Die «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» müssen eingehalten werden.
Ist bei einer QR-Rechnung zwischen der Rechnung und dem Zahlteil eine Perforation Pflicht?	Ja, eine Perforation des Zahlteils ist dann obligatorisch, wenn die QR-Rechnung ausgedruckt und versendet werden soll.
Welche Währungen können beim Zahlteil genutzt werden?	Schweizer Franken und Euro. Die Währungsabkürzung CHF oder EUR muss auf dem Zahlteil unterhalb des Swiss QR Codes und links neben dem Betragfeld angedruckt werden.
Welche Werte können im Feld «Referenz» verwendet werden?	Im Feld «Referenz» sind die 27-stellige QR-Referenz (ehemals ESR-Referenznummer) oder die bis zu 25-stellige Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard zulässig. Die Wahl der QR-Referenz verlangt die Verwendung der QR-IBAN.
Wie/Wo können Angaben über den Zahlungszweck angebracht werden? Oder ist das nicht mehr vorgesehen?	Aus «Zahlungszweck» und «Mitteilung» wird bei der QR-Rechnung das Feld «Zusätzliche Informationen», das bis zu 140 Zeichen umfasst. Die dortigen Angaben müssen auf dem Zahlteil rechts vom Swiss QR Code in Druckschrift angedruckt werden. Für den Rechnungssteller gibt es kein Blankofeld mehr. D.h. eine handschriftlich angebrachte zusätzliche Information ist nicht möglich. Raiffeisen bietet ihren Kunden, welche vorgedruckte Zahlteile beziehen, hierfür eine entsprechende Lösung. Anhand von vorgegebenen oder frei definierten Textbausteinen und der Möglichkeit, diese mit einer entsprechenden Referenz (bspw. mit aufsteigender Nummerierung, Datumsangabe etc.) zu kombinieren, kann das Feld «Zusätzliche Informationen» beliebig zusammengestellt werden.

Frage	Antwort
Kann auf dem Zahlteil Werbung angebracht werden?	Nein. Weder auf dem Zahlteil noch auf dessen Rückseite darf geworben werden.
Wie kann der Rechnungssteller ohne Softwarelösung einen Zahlteil selber erstellen? Was kann er dafür nutzen?	<p>Der Finanzplatz stellt für Kunden aller Banken hierfür folgende Tools zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine einfache browserbasierte Lösung zur Generierung des Zahlteils mit Swiss QR Code für Privatpersonen und Firmen, die über keine Softwarelösungen verfügen (wird kurz vor der Einführung der QR-Rechnung online gestellt). Der Zahlteil kann entweder im Format A6 oder als Basis einer kompletten QR-Rechnung im Format A4 (Zahlteil dann unten rechts) ausgedruckt werden ▪ Validieren Sie die korrekten Inhalte des Swiss QR-Codes über das «Swiss QR Code Validation Portal» (https://validation.iso-payments.ch/gp/qrrechnung) ▪ Alternativ können Kunden von Raiffeisen bei ihrer Bank vorgedruckte Zahlteile (entweder komplett als QR-Rechnung im Format A4 oder in Form von zwei abtrennbaren Zahlteilen auf einem A4-Blatt) bestellen oder bei dringendem Bedarf gleich beziehen.
Welche Voraussetzungen müssen für die Einführung der QR-Rechnung mit Zahlteils erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung auf den neuen ISO20022-Meldungsstandard gemäss Schweizer Empfehlungen muss erfolgt sein ▪ Verfügbarkeit geeigneter Infrastruktur für Rechnungssteller und Zahler, wie beispielsweise Software, Drucker, Scanner, die QR-Codes erstellen, drucken bzw. lesen können ▪ Umstellung beim Bezug von elektronischen Gutschriftanzeigen von der sogenannten V.11-Datei auf das ISO20022 Format camt.054
Können nach dem Druck des Zahlteils handschriftliche Ergänzungen auf dem Zahlteil angebracht werden?	<p>Die Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Name/Adresse des Zahlers und ▪ Betrag <p>können nachträglich handschriftlich ergänzt werden, sofern diese Felder inhaltlich nicht schon vorgegeben sind. Sonst sind keine handschriftlichen Ergänzungen möglich. D.h. ein handschriftlich angebrachter Zahlungszweck ist nicht mehr möglich. Raiffeisen bietet ihren Kunden, welche vorgedruckte Zahlteile beziehen, hierfür eine entsprechende Lösung. Anhand von vorgegebenen oder frei definierten Textbausteinen und der Möglichkeit, diese mit einer entsprechenden Referenz (bspw. mit aufsteigender Nummerierung, Datumsangabe etc.) zu kombinieren, kann das Feld «Zusätzliche Informationen» beliebig zusammengestellt werden</p>
Zahlteil der QR-Rechnung	
Wie kann eine QR-Rechnung mit Zahlteil erstellt werden?	<p>Eine QR-Rechnung mit Zahlteil kann auf drei Arten erstellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In einer QR-Rechnung in Papierform integriert ▪ Als Beilage zu einer Rechnung in Papierform ▪ In einer QR-Rechnung integriert im PDF-Format, z.B. für E-Mail-Rechnungen <p>Die Variante im PDF-Format wird von Raiffeisen nicht empfohlen, da sie allenfalls als Phising-Mail missbraucht werden könnte.</p>

Frage	Antwort
Besteht eine Pflicht zur Prüfung und Abnahme des Zahlteils im A6-Format durch ein Finanzinstitut?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für den Rechnungssteller besteht keine Pflicht. Der Zahlteil mit Swiss QR Code wird nur getestet, wenn der Rechnungssteller oder das Finanzinstitut dies explizit wünscht oder vorgibt ■ Ein mangelhaft aufgedruckter Swiss QR Code bzw. ein unkorrekter Zahlteil kann in der Verarbeitung Störungen verursachen. Solche Zahlteile können zurückgewiesen werden ■ Validieren Sie die korrekten Inhalte des Swiss QR Codes über das «Swiss QR Code Validation.Portal». (https://validation.iso-payments.ch/gp/qrrechnung)
Kann der Zahlteil für papierbasierte Zahlungsaufträge verwendet werden?	Ja, wie heute mit roten und orangen Einzahlungsscheinen üblich, kann künftig auch der Zahlteil einem Vergütungsauftrag in Papierform beigelegt werden.
Wie kann der Zahlteil für Online-Services verwendet werden?	Mit den Zahlungsinformationen, die im Swiss QR Code enthalten sind, kann man im E-/M-Banking Zahlungen auslösen oder alternative Zahlungsmethoden wie z.B. eBill einbinden.
Kann der Zahlteil für Bareinzahlungen am Postschalter verwendet werden?	Ja, der Zahlteil kann am Postschalter/-agenturen zur Zahlung verwendet werden.
Kann die QR-Rechnung mit Zahlteil im PDF-Format für papiergebundene Zahlungsaufträge an die Bank verwendet werden?	Der Zahlteil muss von der QR-Rechnung abgetrennt werden. Danach kann der Zahlteil einem Vergütungsauftrag in Papierform beigelegt werden.
Zahlteil der QR-Rechnung	
Welche Informationen enthält der Swiss QR Code?	Der QR-Code enthält alle relevanten Angaben zu Zahlungsempfänger und Zahler, Betrag, Währung etc. Eine vollständige Auflistung kann den «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» entnommen werden.
Schränkt der Swiss QR Code die Nutzung der heutigen Zahlungsverkehrskanäle ein?	Nein. Alle Zahlungsverkehrskanäle können weiterhin genutzt werden. Auf dem Zahlteil werden alle im QR-Code enthaltenen Informationen aufgedruckt; sie sind mit blossen Auge, d.h. ohne technische Hilfsmittel, lesbar. Auf diese Weise können Zahlungen weiterhin ohne zusätzliche Infrastruktur etwa im E-/M-Banking manuell erfasst werden. Der QR-Code ermöglicht den Zahlern, ihre Erfassung zu automatisieren. In den privaten Haushalten wird dies vor allem durch den Einsatz von Banken-Apps (MobileScan von Raiffeisen) auf Smartphones möglich sein. Bereits heute besitzen 78% der Schweizer Bevölkerung ein solches Gerät. Zahler mit grösserem Rechnungsvolumen werden für diese Automatisierung Belegleser oder -scanner einsetzen, die den QR-Code unterstützen. Raiffeisen bietet dazu ein exklusives Angebot für ihre Kunden an. Weitere Informationen unter « www.raiffeisen.ch/qr-rechnung ».
Verfahren mit strukturierter Referenz (ESR-Verfahren)	
Weshalb erfolgt die Identifikation beim Verfahren mit strukturierter Referenz (ehemals ESR-Referenz) mit der QR-IBAN?	Aufgrund der regulatorischen Anforderungen und des Entscheids, in der Schweiz auf der QR-Rechnung ausschliesslich das Konto des Zahlungsempfängers im IBAN-Format anzuwenden, musste eine Nachfolgelösung zur ESR-Teilnehmernummer konzipiert werden. Nach Prüfung mehrerer Varianten stellte sich heraus, dass die hohe Automatisierungsrate in Verbindung mit einer speziellen IBAN, der QR-IBAN, sichergestellt werden kann.

Frage	Antwort
Ist die durchgängige Verarbeitung der Referenznummer sichergestellt?	Ja, die Referenznummer (QR-Referenz oder Creditor Reference) wird end-to-end durch die Finanzsysteme transportiert, sofern sie korrekt vom Zahler erfasst wird.
Muss ich als Rechnungssteller für die Nutzung des Verfahrens mit strukturierter Referenz etwas unternehmen?	Ja, abhängig von ihren Bedürfnissen und Geschäftsprozessen. Bitte setzen sie sich mit Ihrem Softwarepartner in Verbindung, damit das Ausstellen von QR-Rechnungen sichergestellt werden kann.
Werden ESR-Gutschriftdateien, die heute ein Bankkunde zum Abgleich der eingegangenen Zahlungen erhält, ebenfalls abgelöst und wenn ja wodurch?	Die Auslieferung der Daten eines QR-Codes kann nur mit den ISO-20022-Meldungen vollumfänglich erfolgen. Bitte setzen sie sich mit Ihrem Softwarepartner in Verbindung, damit Sie die sogenannten camt.054-Dateien beziehen und in Ihrer Software nutzen können. Raiffeisen stellt seit der Umstellung auf ISO 20022 das Format camt.054 zur Verfügung.